

WINDENERGIEANLAGEN WUSSENTIN
LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD



UNTERLAGE ZUR NATURA2000-VERTRÄGLICHKEIT



STADT
LAND
FLUSS

PARTNERSCHAFT MBB HELLWEG & HÖPFNER

Dorfstraße 6, 18211 Rabenhorst

Fon: 038203-733990

Fax: 038203-733993

info@slf-plan.de

www.slf-plan.de

PLANVERFASSER

AUFTRAGGEBER

Wussentiner Wind
GmbH & Co. KG

Gut Möhlhorst

24357 Fleckeby

Dipl.-Ing. Anne Höpfner

M. Sc. Lisa Menke

M. Sc. Christian Altenhövel

BEARBEITER

GEPRÜFT

Dipl.-Ing. Oliver Hellweg

PROJEKTSTAND

Endfassung

DATUM

05.06.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Grundlagen	2
1.1. Anlass und Aufgabe	2
1.2. Lage und Kurzcharakterisierung	3
1.3. Rechtsgrundlagen.....	5
1.4. Vorgehensweise	7
2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete.....	8
2.1. FFH-Gebiet DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“	8
2.2. Vogelschutzgebiet SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“	19
3. Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren	30
3.1. Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	30
3.2. Baubedingte Wirkungen.....	31
3.3. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen.....	31
4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen	31
4.1. Grundsätze	31
4.1. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2045-302.....	34
4.2. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 2147-401	34
4.3. Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete	36
5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)	37
6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete	38
7. Quellenangabe.....	39

1. Einleitung und Grundlagen

1.1. Anlass und Aufgabe

Der Vorhabenträger beantragt die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA) einschl. Kranstellflächen und Zuwegungen nach § 4 BImSchG. Bei den geplanten WEA handelt es sich um Windenergieanlagen des Typs NORDEX N149 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 149 m und einer daraus resultierenden Gesamthöhe von 238,5 m. Das Vorhaben liegt innerhalb eines potentiellen Windeignungsgebietes N3/2017 „Wussentin“.

Das Netz „Natura 2000“ umfasst die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Eine räumliche Überlagerung ist möglich.

Insofern ist für Planvorhaben zunächst im Rahmen einer FFH-Vorprüfung zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung¹ nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden.

Sind dagegen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

¹ Das Bundesnaturschutzgesetz verwendet für die EU-Bezeichnung Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH Gebiet) den Begriff „Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung“. „Special protection Area“ (SPA) ist der ebenfalls aus dem EU-Recht stammende Begriff für europäische Vogelschutzgebiet (VSG). Das Land M-V hat sich dieser Nomenklatur nunmehr angeschlossen. Die FFH-(Vor-) Prüfung umfasst die vorhabenbezogene Prüfung etwaig betroffener Vogelschutzgebiete und Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung. Insofern wird sich hierfür zukünftig der Begriff „Natura2000“-(Vor-) Prüfung etablieren, wenn gleich sich an der bisherigen Vorgehensweise inhaltlich und methodisch hierdurch nichts ändert.

1.2. Lage und Kurzcharakterisierung

Der größte Teil des geplanten Windparks „Wussentin“ liegt in der Gemeinden Medow nur ein kleiner Bereich liegt auf dem Gemeindegebiet von Stolpe im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Etwa zwölf Kilometer östlich des geplanten Windparks befindet sich als nächste größere Ortschaft, die Stadt Anklam. Die zu Bebauung vorgesehen Flächen liegen zwischen den Ortschaften Medow, Brenkendorf, Wussentin, Dersewitz und Grüttow, wobei die WEA alle westlich des Peene-Süd-Kanals geplant sind.

Das Plangebiet ist durch ein flachwelliges Relief und intensiv bewirtschaftete Ackerflächen gekennzeichnet, in denen einige Feldgehölze und –hecken zu finden sind. Kleine Teilbereiche im Vorhabengebiet werden als Grünland genutzt. Der Peene-Süd-Kanal ist von Deichen eingefasst und wird nur im südlichen Abschnitt von Baumreihen begleitet. Ein ehemaliges Einzelgehöft wird als Lagerplatz genutzt. Von der Kreisstraße 63 ausgehend verlaufen zwei Feldwege in das Gebiet. Zum einen von Wussentin aus Richtung Südosten bis zum Peene-Süd-Kanal und parallel dazu weiter nach Süden auf die Kreisstraße 62. Zum anderen nach Süden abgehend zwischen Wussentin und Dersewitz und später auf den erstgenannten Verbindungsweg treffend. Beide weisen wegbegleitende Gehölzstrukturen auf.



Abbildung 1: Räumliche Lage des Vorhabens (rot) westlich von Anklam. Kartenauszug: Topografische Karte Umweltkarten M-V 2018.

Internationale Schutzgebiete und Vorhabenbereich überlagern sich nicht. Im Umfeld des Vorhabens wurden folgende Areale unter Schutz gestellt:

FFH- Gebiete:

- DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, ca. 1.400 m nördlich
- DE 2049-302 „Peene-unterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“, >11 km östlich,
- DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“, ca.14 km südwestlich.

Aufgrund der Distanz von > 10 km können bereits von vorneherein Einflüsse von dem geplanten Vorhaben auf die beiden letztgenannten FFH-Gebiete ausgeschlossen werden, da vorwiegend Gewässer und Waldbiotope mit ihren Lebensräumen und daran gebundenen Arten bewahrt werden sollte; da von den WEA über diese großen Distanzen hinweg keine Auswirkungen auf die Habitate ausgehen können, sind vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen dieser Gebiete bereits von vorneherein sicher auszuschließen.

EU-Vogelschutz-Gebiete:

- DE 2147-401 „Peenetallandschaft“ , > 1.300 m nördlich und östlich,

Gemäß der AAB-WEA (LUNG M-V, 2016) reichen Ausschluss- und Prüfbereiche von Vogelarten mit weiträumigen Funktionsbereichen, die in den genannten EU-Vogelschutzgebieten vorkommen, bis 7 km. Vogelarten, die hiernach weder Ausschluss-, noch Prüfbereiche aufweisen, agieren strukturgebunden und beschränken sich damit auf weit kleinere Habitate. Da das SPA DE 2347-401 „Großes Langgrabental, Galenbecker und Putzärer See“ jedoch über 10 km von dem Vorhabenbereich entfernt liegt, überschneiden sich somit keine artenspezifischen Ausschluss- oder Prüfbereiche mit geplanten WEA-Standorten. Das SPA erstreckt sich weit südlich des Vorhabengebietes, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der geplante Windpark keine Barriere erzeugt. Auch werden sich die meisten Arten an den linearen Strukturen der Niederung der Peene bzw. des Landgrabens orientieren, die von Westen nach Osten führen und kaum quer dazu über das Gebiet des geplanten Vorhabens fliegen. Daher sind vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen auf über 7 km entfernt liegende EU-Vogelschutzgebiete sicher auszuschließen.

Nachfolgend wird insofern ausschließlich auf die weniger als 10 km entfernten FFH-Gebiete und weniger als 7 km entfernten SPA eingegangen und mögliche Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben untersucht. Zunächst erfolgt eine Übersicht zu relevanten Rechtsgrundlagen.

1.3. Rechtsgrundlagen

Bedeutende Regelungen des europäischen Naturschutzrechtes liegen in Form der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) vor. Die sich aus diesen Richtlinien ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ wurden in den §§ 31-36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in bundesdeutsches Recht festgeschrieben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die europäischen Regelungen mit dem § 21 Netz „Natura 2000“ des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) umgesetzt.

Die bundesdeutsche Gesetzesgrundlage für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist § 34 BNatSchG; in Absatz 1 heißt es:

„Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.“

§ 34 Abs. 2 BNatSchG gibt Auskunft darüber, wann ein Projekt/Plan unzulässig ist:

„Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.“

Im Rahmen einer (Vor-)Prüfung im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchG ist es daher grundsätzlich egal, ob ein Vorhaben innerhalb oder außerhalb eines europäischen Schutzgebietes liegt. Maßgeblich sind die Wirkungen des Vorhabens auf das betreffende Gebiet.

Maßgebliche Bestandteile sind nach LAMBRECHT et al. (2004) und FROELICH & SPORBECK (2006, S. 17) in dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern² definiert:

In FFH-Gebieten:

- Die signifikant vorkommenden oder wiederherzustellenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die signifikant vorkommenden oder die wiederherzustellenden Populationen von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und ihre Lebensräume,
- Die für die zu erhaltenden oder wiederherzustellenden Lebensraumbedingungen maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (z.B. abiotische Standortfaktoren und die wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

In Europäischen Vogelschutzgebieten:

- Die signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhang I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie und ihre Lebensräume
- Deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen (z.B. wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

Eine weitere, für FFH-Prüfungen aktuelle Rechtsgrundlage ist die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - **Natura 2000-LVO M-V**) vom 12. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V S. 107, ber. S. 155). Sie dient zur konkreten Definition der Schutzzwecke, Lage, Abgrenzung und insbesondere der artenspezifischen Erhaltungsziele der in M-V vorhandenen EU-Vogelschutzgebiete (SPA = **S**pecial **P**rotected **A**reas).

Folgende Definition der Erhaltungsziele ergibt sich aus § 3 Natura 2000-LVO M-V:

„Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird. In Anlage 1 werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.“

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der SPA wurden zunächst in den der EU-Kommission übermittelten Standard-Datenbögen explizit genannt. Eine weitergehende Ergänzung im Sinne einer Konkretisierung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes der betreffenden Gebiete enthält die Natura 2000-LVO M-V: Sie führt in Anlage 1 alle Zielarten einschließlich der

² Das LUNG M-V weist zwar aktuell nicht mehr explizit auf das Gutachten hin, jedoch ist der darin verankerte grundsätzliche methodische Ansatz aus gutachterlicher Sicht nach wie vor geeignet.

für ihre Erhaltung maßgeblichen Gebietsbestandteile auf. Gebietsbestandteile können hierbei zum Beispiel in Form von essenziellen Nahrungsflächen auch über die Gebietsgrenzen hinaus von maßgeblicher Bedeutung sein; die Abgrenzung eines europäischen Schutzgebietes erfolgte maßstabsbedingt selten entlang von Lebensraumgrenzen. Die etwaige Hinzuziehung von funktional wichtigen Randbereichen erfolgt jedoch in der Regel nicht über Distanzen im km-Bereich.

Eine vorhabenbedingte direkte Inanspruchnahme maßgeblicher Gebietsbestandteile (auch solcher im Randbereich des Schutzgebietes) durch das Vorhaben ist demzufolge ausgeschlossen. Insofern erfolgt weder ein direkter Zugriff auf die Zielarten bzw. deren maßgeblichen Gebietsbestandteile im Gebiet sowie dessen ggf. maßgeblichen Randbereich.

Über die vorgenannten, großen Distanzen hinweg sind bau-, anlage- und betriebsbedingte erhebliche Auswirkungen des Vorhabens allerdings auch in Form von Schall, Rotorschatten, Lichtemission auf die betreffenden SPA ausgeschlossen.

Die Betrachtung möglicher WEA-bedingter Beeinträchtigungen der SPA in ihren Erhaltungszielen beschränkt sich daher in der Regel – so auch hier – auf die Ermittlung und Bewertung einer etwaigen Barrierewirkung, respektive der dadurch ggf. beeinträchtigten Bundesaufgabe, die Vernetzung der EU-Schutzgebiete zu gewährleisten.

1.4. Vorgehensweise

In dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern von FROELICH & SPORBECK (2006) heißt es, dass in der FFH-Vorprüfung die Möglichkeit des Auftretens erheblicher Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele **maßgeblichen Bestandteilen** abzuschätzen ist. Die maßgeblichen Gebietsbestandteile hat das Land MV auf Grundlage von §§ 3 und 6 Natura2000LVO MV in deren Anlagen 1 (Vogelschutzgebiete) und 4 (FFH-Gebiete) gebietsbezogen festgesetzt, dies sind hiernach für

- **SPA: „die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente“,**
- **FFH-Gebiete: „die natürlichen Lebensräume und die Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente“.**

Die FFH-Vorprüfung wird unter Berücksichtigung dieser Ausführungen und unter Hinzuziehung von LAMBRECHT et.al. 2004, Kap. 3.1 „Anforderungen an die FFH-Vorprüfung – Feststellung der FFH-VP-Pflichtigkeit“ durchgeführt. Dabei wird sich an folgender Vorgehensweise orientiert:

- Beschreibung der Natura 2000- Gebiete und ihrer Erhaltungsziele und Schutzzwecke
- Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkfaktoren bzw. Wirkungen des Vorhabens
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete
- Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)
- Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

Weiterhin bestätigt wird die Vorgehensweise durch Bernotat, Dierschke und Grunewald 2017, die eine Reihe einschlägiger Aufsätze³ in Heft 160 des Bundesamtes für Naturschutz zusammenfassend wiedergeben, jedoch daraus keine neue Methodik ableiten.

³ Diese beziehen sich teilweise vordergründig auf die Thematik des Besonderen Artenschutzes, ergeben jedoch auch Anwendungsmöglichkeiten im Rahmen von FFH-Prüfungen.

2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete

2.1. FFH-Gebiet DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“

Das 11.105 ha umfassende FFH-Gebiet „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ erstreckt sich vom Kummerower See über Demmin, Loitz und Jarmen bis nach Anklam.

Das Gebiet umfasst laut Standard-Datenbogen folgende FFH-Lebensraumtypen:

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Armleuchteralgen-Vegetation	B	C	B	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	B	C	B	B
3160	Dystrophe Seen und Teiche	B	C	B	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	A	C	C	B
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	B	C	C	C
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien	A		B	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	A	C	B	A
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	A	C	A	A
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B		B	B
7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	B	C	B	C
7230	Kalkreiche Niedermoore	A	B	B	A
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	B	C	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B	C	B	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	C	C	B	B
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	A	C	B	A
91 D0	Moorwälder	C	C	B	C

Tabelle 1: FFH-Gebiet DE 2045-302. Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/bedeutsam. Quelle: Standarddatenbogen 2045-302.

Das FFH-Gebiet ist das größte deutsche Flusstalmoor. Es besteht aus einem sehr strukturreichen Mosaik aus offenen und bewaldeten Durchströmungs- und Überflutungsmooren, Torfstichen, Quellwäldern, Feuchtwiesen und Seggenrieden. An den Talhängen befinden sich reiche Laubwälder und kleinflächige Trockenstandorte. Güte und Bedeutung liegen im repräsentativen und Schwerpunkt-Vorkommen von FFH-LRT und Arten, dem Vorkommen von FFH-Arten an der Verbreitungsgrenze sowie großflächiger Komplexbildung und weitgehend ungestörter Biotop- und Habitatentwicklung.

Neben den FFH-Lebensraumtypen setzten sich die Lebensraumklassen wie folgt zusammen:

Moore, Sümpfe, Uferbewuchs 39 %; feuchtes und mesophiles Grünland 16 %, anderes Ackerland 13 %; Binnengewässer 11 %; Laubwald 11 %; Trockenrasen, Steppe 2 %; Binnen-

landfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee 1 %, nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen 1%.

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet (Fett gedruckt) und weitere Auswirkungen:

Code	Bedrohung und Belastung	positiv/negativ
A01	Landwirtschaftliche Nutzung	negativ
J02.05	Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen	negativ
A03	Mahd	positiv
D01.02	Straße, Autobahn	negativ
D01.04	Schienenverkehr	negativ
D03.01	Hafenanlagen	negativ
E01	Siedlungsgebiete, Urbanisation	negativ
E01.04	Andere Siedlungsformen	negativ
F04.01	Landwirtschaftliche Gebäude	negativ
G01.01	Wassersport	negativ

Tabelle 2: Wichtigste Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet. Quelle Standarddatenbogen 2045-302.

Erhaltungsmaßnahmen sollen laut Datenbogen im FFH-Gebiet der Erhalt und teilweise die Flusstalmoorlandschaft mit Gewässer-, Grünland-, Moor- und Waldlebensraumtypen sowie einer großen Zahl von FFH-Arten sein. Weiterhin erforderlich sind Maßnahmen für *Liparis loeselii*, die Offenhaltung der Habitatafläche durch Gehölzentfernung und jährliche Mahd mit angepasster Technik im Spätsommer.

21 FFH-Arten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Artnamen		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbewertung"
Hochmoor-Großlaufkäfer	<i>Carabus menetriesi ssp. pacholei</i>	A	A	A	A
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	C	C	C	C
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	C	B	C	B
Steinbeißer	<i>Cobites taenia</i>	C	B	C	C
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	B	C	C	B
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	C	B	C	B
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	C	B	C	C
Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	D	-	-	-
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	C	B	C	C
Lachs	<i>Salmo salar</i>	D	-	-	-
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	C	B	A	A
Mopsfledermaus	<i>Barbastrella barbastrellus</i>	C	B	C	C
Biber	<i>Castor fiber</i>	B	A	C	A
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	B	A	C	AB
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	C	B	C	C
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	B	A	C	A
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	C	B	C	C
Sumpf-Glanzkräuter	<i>Liparis loeselii</i>	C	B	C	A
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	D	-	-	-
Rotbauchunke	<i>Bombina orientalis</i>	C	B	C	B

Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	B	A	C	B
--------------------------	-------------------	---	---	---	---

Tabelle 3: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = >15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen 2045-302.

Der Managementplan befindet sich derzeit in Bearbeitung.

In der Landesverordnung zu den Natura-2000-Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern werden folgende maßgebliche Gebietsbestandteile genannt:

DE 2045-302 Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See

Maßgebliche Bestandteile

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechtern	3140	<ul style="list-style-type: none"> • oligo- bis mesotrophe, durch Zustrom kalkreichen Grundwassers gespeiste Quell- und Durchströmungsseen mit dauerhafter oder temporärer Wasserführung • submerse Armelechtern-Grundrasen • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	3150	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Dystrophe Seen und Teiche	3160	<ul style="list-style-type: none"> • dauerhaft wasserführende, natürliche oder durch Torfabbau entstandene oligo- bis mesotroph-saure und -subneutrale Stillgewässer wie Seen, Weiher, Moorkolke als Teil von Sauer-Arm- bzw. Sauer-Zwischenmooren • lebensraumtypische Ufervegetation sowie temporär trockenfallende, vegetationsarme Flächen • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3260	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer mit lebensraumtypischem Längs- und Querprofil, entsprechenden Sohlen- und Uferstrukturen sowie Abflussregime • lebensraumtypische submerse Vegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Trockene, kalkreiche Sandrasen	6120*	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche oder durch geeignete Nutzung offen gehaltene, meist lückige Pionier- und Grasfluren auf trockenen, kalk- und basenreichen Substraten mit subkontinentalem Verbreitungsschwerpunkt, mit Dünen-Schwingel und Blau-Schillergras als lebensraumtypische Pflanzenarten • Schwemmsandflächen der Elbtalniederung mit Schnittlauch, Früher Segge und Französischer Segge als lebensraumtypische Pflanzenarten • Sekundärstandorte wie Steilhänge in ehemaligen Sand- und Kiesgruben oder alte sandige Ackerbrachen mit Kegel-Leimkraut, Berg-Sandknöpfchen und Sand-Strohblume als lebensraumtypische Pflanzenarten • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	6210*	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche oder durch geeignete Nutzung offen gehaltene Halbtrockenrasen mit submediterraner und/oder subkontinentaler Prägung auf kalk- und basenreichen Böden mit Lesesteinen oder größeren Gesteinsbrocken und eingestreuten Gehölzen • Wiesenhafer-Zittergras-Halbtrockenrasen auf lehmigen und lehmig-sandigen Böden (orchideenreiche Bestände auf Rügen beschränkt) mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • Steppenlieschgras-Halbtrockenrasen auf basenreichen, sandig-lehmigen Böden mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	6410	<ul style="list-style-type: none"> • Pfeifengraswiesen mit lebensraumtypischem Arteninventar auf nährstoffarmen, basen- bis kalkreichen und sauren, organischen oder mineralischen, (wechsel-)feuchten Standorten mit grund- oder sickerwasserbestimmten Böden • Wechsel von Nassstellen und Flutmulden mit trockenen und frischen Bereichen • lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit jungen Brachestadien lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6430	<ul style="list-style-type: none"> • von hochwüchsigen Pflanzen geprägte Hochstaudenfluren und -säume feuchter bis frischer, nährstoffreicher Standorte an Ufern von Fließgewässern, in Auen sowie an Rändern von Wäldern und Gehölzen • Mädesüß-Staudenfluren sickerfeuchter Standorte • Zaunwinden-Mädesüß-Staudenfluren an Ufern von Fließgewässern • Zaunwinden-Staudenfluren-Basalgesellschaft in feuchten Senken und an Ufern mitmäßigem Überflutungseinfluss oder Stau-nässe • Nelkenwurz-Knoblauchsrauken-Basalgesellschaft an Waldsäumen • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche vorzugsweise mit Gehölzen, Brachflächen, Grünland, Mooren oder Wald
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	6510	<ul style="list-style-type: none"> • arten- und blütenreiche, durch geeignete Nutzung entstandene Frischwiesen und junge Brachestadien auf frischen bis mäßig feuchten und mäßig trockenen mineralischen Standorten sowie im Übergangsbereich zu Mooren • in Flusstälern und Niederungen wechselnde Grundwasserverhältnisse • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	7210*	<ul style="list-style-type: none"> • Sümpfe und Röhrichte im Ufer- und Verlandungsbereich oligo- bis mesotroph-kalkreicher, aber auch mesotroph-subneutraler Stillgewässer sowie in mesotroph-kalkreichen Quell- und Durchströmungsmooren und darin liegenden Torfstichen mit Binsen-Schneide • ständige Wassersättigung • Skorpionsmoos-Schneidenriede und Schneiden-Wasserröhrichte mit Übergängen zu moosreichen Seggenrieden als lebensraumtypische Vegetationsstruktur • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Kalkreiche Niedermoore	7230	<ul style="list-style-type: none"> • nicht oder nur schwach entwässerte Quell- und Durchströmungsmoore im Bereich der Talmoore, Verlandungsbereiche und Absenkungsterrassen der oligo- bis mesotroph-kalkreichen Seen • lebensraumtypische Vegetationsstruktur • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	9110	<ul style="list-style-type: none"> • bodensaure, meist krautarmer Buchenwälder auf anhydromorphen trockenen bis frischen und semihydromorphen feuchten bodensauren (basenarmen) Standorten (sandige Moränenflächen und Böden der Sander, Talsande, Beckensande, Binnendünen) • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	<ul style="list-style-type: none"> • krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander) • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	9160	<ul style="list-style-type: none"> • artenreiche, meist stieleichengeprägte Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf semi-vollhydromorphen, durch Grundwasser beeinflussten, kräftigen bis reichen Standorten (flache, lehmige Grundmoränen mit hoch anstehendem Stauwasser, Talsandgebiete mit nährstoffreichem, hoch anstehendem Grundwasser) • verschiedene Waldentwicklungsphasen im FFH-Gebiet • strukturreiche Bestände • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0*	<ul style="list-style-type: none"> • bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickerndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten • Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	91U0	<ul style="list-style-type: none"> • trockene, lichte Kiefernwälder kontinentaler Prägung auf trockenen bis wechselfrockenen Mergelrutschhängen oder oberflächlich versauerten Flugsanden (Binnendünen, Oszüge, sandig-kiesige Erosionshänge, Talhänge und Hänge an Beckenrändern) • hinreichender Anteil von Freiflächen (Blößen) innerhalb des Waldes • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht (Basenzeiger und subkontinental verbreitete Arten) • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Tierarteninventar

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässerabschnitte mit guter bis sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte • kiesige Substrate als Laichhabitat • Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat • durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegend nährstoffreiche, basische bis leicht saure Moore mit Großseggenrieden und Röhrichten im Überflutungsbereich an See- und Flussufern • Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen (mindestens mehrere hundert Quadratmeter) zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse) • ganzjährig hoher Grundwasserstand
Biber	<i>Castor fiber</i>	<ul style="list-style-type: none"> • langsam fließende oder stehende Gewässer mit ausreichender Wasserführung und angrenzenden Gehölzbeständen • Ufersäume mit strukturreicher Gehölzbestockung, Seerosen, submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern (Pappel- und Weidenarten) als regenerationsfähige Winternahrung • Biberburgen und Biberdämme • Wanderkorridore zwischen den Gewässersystemen
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • stehende und langsam fließende sommerwarme Gewässer mit möglichst guter bis sehr guter physikalisch-chemischer Wassergüte • Vorkommen submerser Vegetation sowie vorwiegend aerober Sedimente (sandig bis schlammig) • Vorkommen von Großmuschelbeständen als Wirtstiere für die Eiablage
Eremit	<i>*Osmoderma eremita</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Brutbäume mit möglichst großen Stamm- und Asthöhlen mit Mulmkörper im Stamminneren, möglichst sonnenexponiert • besiedelbare und zukünftig besiedelbare Bäume in näherer Umgebung zur Sicherung der Brutbaumkontinuität (Altbaumbestände, v.a. Eichen, Linden, Buchen, (Kopf-) Weiden, Pappeln und andere Laubbäume, an sonnenexponierten Standorten) • keine die Art gefährdenden Insektizidanwendungen

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • stehende oder höchstens sehr langsam fließende, leicht erwärmbare Wohngewässer mit schlammigem Bodengrund und flachen Stillwasserzonen sowie dichtem sub- und emersem Makrophytenbestand • strukturreiche Ufer der Wohngewässer mit Sonnenplätzen, z.B. Baumstämme und Totholz über der Wasseroberfläche • offene, grabfähige Substrate im Umfeld der Wohngewässer (Sand-Trockenrasen, sonnenexponierte Standorte als Eiablageplätze) • durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teil Lebensräumen
Fischarter	<i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume • ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB) • nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko) • großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässerabschnitte mit sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte • kiesige Substrate als Laichhabitat • Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat • durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen • barrierefreie Wanderstrecken zwischen den Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Fresshabitaten

Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	<ul style="list-style-type: none"> Fortpflanzungs- und Entwicklungsgewässer mit submerser Vegetation und angrenzender lockerer Riedvegetation im Uferbereich sowie lichte nasse Erlenbrüche Offenlandbereiche mit Moorvegetation, Röhrichten und Seggenbeständen, inklusive eingestreuter Gebüsche und Kleingehölze im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Nahrungshabitate
Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	<ul style="list-style-type: none"> natürliche Überflutungsräume an Gewässern mit Fluss-Ampfer oder anderen Ampferarten als Eiablage- und Futterpflanze, auf Feuchtwiesen und –weiden sowie deren Brachestadien und an ungemähten Grabenrändern geringe Verschattung der Eiablagepflanzen struktureiche Vegetation mit Angebot an Nektarpflanzen (insbesondere Trichter- und Köpfchenblumen von violetter oder gelber Farbe) hoher Anteil von besiedelten Flächen ohne Mahd zwischen Eiablage und Winterruhe der Larven
Lachs	<i>Salmo salar</i>	<ul style="list-style-type: none"> barrierefreie Wanderstrecken zwischen Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Adultlebensräumen
Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	<ul style="list-style-type: none"> barrierefreie Wanderstrecken zwischen Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Adultlebensräumen
Menetries-Laufkäfer	* <i>Carabus menetriesi</i>	<ul style="list-style-type: none"> hydrologisch intakte Durchströmungsmoorbereiche mit hohem Grundwasserstand und Braunmoos-Seggenrieden mit lichtem Schilf- oder Seggenbestand an den Sommerlebensraum angrenzende, totholzreiche Moorgehölze und Seggenhorste als Winterquartier nicht entwässerte hydrologische Pufferzone
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	<ul style="list-style-type: none"> Wochenstubenquartiere in stehendem Totholz ausreichender Dicke, Bäumen mit abstehender Borke, Spalten und anderen Quartierstrukturen in Wäldern Winterquartiere in unterirdischen Bunker- und Kelleranlagen Laubwälder mit hinreichend hohen Anteilen der Reifephase im FFH-Gebiet hinreichend hoher Anteil an Biotopbäumen und stehendem Totholz ausreichender Dicke, feuchte Wälder bzw. Laubwald/Feuchtgebietskomplexe, parkartige Landschaften, Waldränder, Baumreihen, Feldhecken, Wasserläufe oder baumgesäumte Feldwege arten- und individuenreiche Nahrungsvorkommen

	<p>(insbesondere Klein- und Nachtschmetterlinge)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wanderkorridore zwischen den Teillebensräumen mit Baumreihen, Feldhecken und Wasserläufen
--	--

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	<ul style="list-style-type: none"> • größere Bäche, Flüsse und an Fließgewässer angebundene Seen sowie Ästuare als Lebensräume für juvenile und adulte Tiere • strömungsreichere Fließgewässerabschnitte mit kiesigen Substraten als Laichhabitate • strömungsarme und strukturreiche Uferbereiche als Larvalhabitate • durchgängige Wanderwege zu den Laichhabitaten
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	<ul style="list-style-type: none"> • flache und stark besonnte, fischfreie bzw. - arme Reproduktionsgewässer mit vorzugsweise dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand • Komplex von räumlich benachbarten Gewässern zur Sicherung von stabilen lokalen Populationen • Feuchtbrachen und Stillgewässer mit fortgeschrittenen Sukzessionsstadien als Nahrungshabitate • geeignete Winterquartiere (strukturreiche Gehölzlebensräume, Lesesteinhaufen u. ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer • geeignete Sommerlebensräume • durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teillebensräumen
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • stehende oder schwach strömende verschlammte Gewässer mit hohem Deckungsgrad emerser und submerser Makrophyten • überwiegend aerobe, organisch geprägte Feinsedimente hoher Auflagendicke • mindestens mittlere Gewässergüte • barrierefreie Wanderstrecken zum Hauptgewässer sowie innerhalb der Grabensysteme

2.2. Vogelschutzgebiet SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“

Nördlich des Vorhabens erstreckt sich entlang der Peene nahezu deckungsgleich mit dem zuvor beschriebenen FFH Gebiet das SPA-Gebietes DE 2147-401 „Peenetallandschaft“. Der minimale Abstand zwischen Schutzgebiet und Vorhaben beträgt ca. 1.300 m.

Das 18.974ha große Gebiet wird als Flusstallandschaft der Peene und als großräumiger Komplex von Quell-, Durchströmungs-, und Überflutungsmooren beschrieben, dessen Güte und Bedeutung vor allem im Vorkommen von 156 Brutvogelarten - davon 26 Arten gemäß Anhang I - liegen. Damit gehört es zu den bedeutenden Brut-, Rast-, Mauser- und Durchzugsgebieten in M-V.

Zu den relevanten Vogelarten des SPA „Peenetallandschaft“ gehören folgende Arten:

Artname		Anhang I VS-RL	Status	Populations- größe	"Erhaltung- zustand (lt. SDB)"	"Gesamtbeur- teilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland"
deutsch	wissenschaftlich					
Blaukeelchen	<i>Luschnia svecica</i>	Anhang I	bruetend	< 200 Brut- paare	B	A
Bruchwasser- läufer	<i>Tringa glareola</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 500 Ind.	B	B
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anhang I	bruetend	< 30 Brutpaare	B	B
Fischadler	<i>Pandion hallaetus</i>	Anhang I	bruetend	= 3 Brutpaare	B	B
Flußsee- schwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Anhang I	bruetend	= 80 Brutpaare	B	B
Goldregenpfei- fer	<i>Pluvialis apricaria</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 800 Ind.	B	C
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Anhang I	bruetend	= 2 Brutpaare	B	C
Heldelerche	<i>Lullula arborea</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 20 Ind.	B	C
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 200 Ind.	B	B
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	Anhang I	bruetend	< 6 Brutpaare	B	A
Kornwelhe	<i>Circus cyaneus</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 15 Ind.	B	C
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anhang I	bruetend	= 60 Brutpaare	B	A
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 5500 Ind.	B	B
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 10 Ind.	B	C
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medi- us</i>	Anhang I	bruetend	< 8 Brutpaare	B	C
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Anhang I	bruetend	< 590 Brut- paare	B	A
Nonnengans, Weißwangen- gans	<i>Branta leucopsis</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 30 Ind.	B	C
Odlnshühn- chen	<i>Phalaropus lobatus</i>	Anhang I	durch- ziehend	= 5 Ind.	B	C
Raubsee- schwalbe	<i>Sterna caspia</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 50 Ind.	B	B
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Anhang I	bruetend	< 16 Brutpaare	B	A

Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Anhang I	bruetend	< 40 Brutpaare	B	B
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Anhang I	bruetend	< 40 Brutpaare	B	B
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	Anhang I	bruetend	= 1 Brutpaare	B	B
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anhang I	bruetend	< 18 Brutpaare	B	B
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anhang I	durchziehend	11 - 50 Ind.	B	C
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Anhang I	bruetend	< 10 Brutpaare	B	C
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Anhang I	durchziehend	< 5 Ind.	B	C
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Anhang I	bruetend	= 9 Brutpaare	B	A
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Anhang I	durchziehend	11 - 50 Ind.	B	C
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	Anhang I	durchziehend	< 150 Ind.	B	B
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Anhang I	ueberwinternd	< 300 Ind.	B	B
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Anhang I	bruetend	< 60 Brutpaare	B	B
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	Anhang I	bruetend	< 70 Brutpaare	B	A
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	Anhang I	durchziehend	< 2000 Ind.	B	A
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	Anhang I	bruetend	< 70 Brutpaare	A	A
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Anhang I	bruetend	< 43 Brutpaare	B	A
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Anhang I	durchziehend	< 5 Ind.	B	C
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>	Anhang I	bruetend	< 60 Brutpaare	B	A
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>	Anhang I	durchziehend	< 100 Ind.	B	A
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anhang I	bruetend	< 35 Brutpaare	B	B
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anhang I	durchziehend	< 40 Ind.	B	C
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Anhang I	bruetend	< 12 Brutpaare	B	C
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	Anhang I	bruetend	< 2 Brutpaare	C	B
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	Anhang I	durchziehend	< 1500 Ind.	B	A
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	Anhang I	ueberwinternd	< 500 Ind.	B	B
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Anhang I	bruetend	< 10 Brutpaare	B	C
Zwergschwan (Mittelcuropa)	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Anhang I	durchziehend	< 80 Ind.	B	C
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		bruetend	< 100 Brutpaare	A	B
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		durchziehend	< 1000 Ind.	B	B
Bläßgans	<i>Anser albifrons</i>		durchziehend	< 8000 Ind.	B	C
Bläßhuhn	<i>Fulica atra</i>		durch-	< 6000 Ind.	B	B

			ziehend			
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		ueberwinternd	< 1500 Ind.	B	B
Grauwammer	<i>Millaria calandra</i>		bruetend	< 100 Brutpaare	B	C
Graugans	<i>Anser anser</i>		durchziehend	< 8000 Ind.	B	A
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		bruetend	= 10 Brutpaare	C	B
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		durchziehend	< 250 Ind.	B	C
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		bruetend	< 12 Brutpaare	B	C
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		durchziehend	< 60 Ind.	B	C
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>		durchziehend	< 1600 Ind.	B	B
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		bruetend	< 40 Brutpaare	B	C
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		durchziehend	< 6000 Ind.	B	B
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>		bruetend	< 10 Brutpaare	B	B
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>		durchziehend	< 150 Ind.	B	B
Kormoran (Mitteleuropa)	<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>		durchziehend	< 6000 Ind.	B	A
Krickente	<i>Anas crecca</i>		bruetend	< 10 Brutpaare	B	C
Krickente	<i>Anas crecca</i>		durchziehend	< 2000 Ind.	B	B
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		bruetend	= 2500 Brutpaare	B	B
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		durchziehend	< 8000 Ind.	B	B
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		bruetend	= 8 Brutpaare	B	C
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		durchziehend	< 3500 Ind.	B	A
Pfelfente	<i>Anas penelope</i>		durchziehend	= 8000 Ind.	B	B
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>		bruetend	< 4 Brutpaare	B	C
Reiherente	<i>Aythya fullgula</i>		ueberwinternd	< 1000 Ind.		C
Reiherente	<i>Aythya fullgula</i>		bruetend	< 6 Brutpaare	B	C
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>		bruetend	< 6 Brutpaare	B	C
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		ueberwinternd	= 8000 Ind.	B	B
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>		bruetend	< 2 Brutpaare	B	C
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>		durchziehend	< 100 Ind.	B	C
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>		bruetend	< 12 Brutpaare	B	C
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>		bruetend	< 170 Brutpaare	A	A
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>		durch-	< 8000 Ind.	A	A

			ziehend			
Spießente	Anas acuta		durchziehend	< 1000 Ind.	B	B
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe		bruetend	< 10 Brutpaare	B	C
Stockente	Anas platyrhynchos		durchziehend	< 5000 Ind.	B	C
Tafelente	Aythya ferina		bruetend	< 5 Brutpaare	B	C
Tafelente	Aythya ferina		durchziehend	< 800 Ind.	B	C
Turmfalke	Falco tinnunculus		bruetend	< 10 Brutpaare	B	C
Turmfalke	Falco tinnunculus		durchziehend	< 25 Ind.	B	C
Turteltaube	Streptopelia turtur		bruetend	< 30 Brutpaare	B	C
Uferschnepfe	Limosa limosa		bruetend	< 3 Brutpaare	C	C
Uferschwalbe	Riparia riparia		bruetend	< 100 Brutpaare	B	C
Wachtel	Coturnix coturnix		bruetend	< 30 Brutpaare	B	C
Waldschnepfe	Scolopax rusticola		bruetend	< 50 Brutpaare	B	C
Wendehals	Jynx torquilla		bruetend	< 2 Brutpaare	B	C
Zwergsumpfhuhn	Porzana pusilla		bruetend	= 2 Brutpaare	B	A

Tabelle 4 : Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPA DE 2147-401 "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE 2147-401.

Vor allem durch Polderung erfährt das Vogelschutzgebiet „Peenetallandschaft“ erhebliche Nachteile. Negative Einflüsse und Nutzungen mit mittlerem bis geringem Einfluss auf die Vogelwelt des Gebiets stellen laut Standarddatenbogen dar:

F02.03 Angelsport, Angeln

G01.01 Wassersport

K03.04 Prädation

K05.01 Reduzierte Reproduktion/Genetische Depression bei Tieren (Inzucht)

Zu Erhaltungsmaßnahmen des Vogelschutzgebietes werden im Standardbogen keine Angaben gemacht.

Die CD „Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007)“ enthält gutachtlich ermittelte, beispielhaft aufgeführte Schutzerfordernisse für das Vogelschutzgebiet, die im Standarddatenbogen nicht enthalten, aber für die Vorprüfung wesentlich sind:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausschließlich autochthonen Prädatorenbestandes (Raubsäuger), der einer Dichte entspricht, die insbesondere Bodenbrütern ausreichende Bruterfolgchancen lassen,
- Erhaltung aller Brackwasserröhrichte,
- Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen für Greifvögel und herbivore Großvogelarten,

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen für Greifvögel,
- Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes,
- Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtwiesen als Brutraum für Wiesenvögel,
- Erhaltung des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen) für Greifvögel und Gebüschbrüter,
- Erhaltung einer offenen bis halboffenen Landschaft mit hohem Anteil an Verbuschungszonen,
- Erhaltung der Wasserröhrichte für Röhrichtbewohner,
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines Wasserspiegelstandes, der nur natürlichen und nicht anthropogen bedingten Schwankungen unterworfen ist - Brut- und Nahrungsraum für Wiesenvögel und Bodenbrüter,
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert,
- Erhaltung gut durchlichteter Wasserkörper mit ungestörter Sedimentbildung und Ausbildung einer reichhaltigen Molluskenfauna als Nahrungsgrundlage für Wasservögel,
- Erhaltung von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänse- rastplätzen,
- Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände) als Brut- und Nahrungsraum für Wiesenbrüter,
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.) als Brutgebiet für den Eisvogel,
- Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen-Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände für Wiesenbrüter und Röhrichtbewohner,
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von ausgedehnten Überflutungsräumen als Brut- und Nahrungsraum für Wiesenbrüter,
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen für störungsempfindliche Großvogelarten,
- Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen,

Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z. B. Weggraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.)

Nachfolgende Tabelle aus der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung M-V listet die für das SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“ maßgeblichen Vogelarten und Lebensraumelemente auf.

Maßgebliche Gebietsbestandteile

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	im Wesentlichen waldfreie feuchte bis nasse Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe, Verlandungszonen) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	
Blau-kehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	- von Wasser und horstartig verteilten Gebüsch durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen - von Grauweidengebüsch durchsetzte Torfstiche	
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>		störungsarme, schlückige Flächen (z. B. Flachwasserzonen, Uferbereiche, flach überstautes Grünland, renaturierte Polder)
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen) - mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und - mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat)	fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe
Flusssee-schwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammflächen), überstautes Grünland und renaturierte Polder mit Schwimmblattvegetation, vorzugsweise auf störungsarmen und bodenprädatorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)	fischreiche Gewässer
Graugans	<i>Anser anser</i>		- größere Gewässer (insbesondere Seen, renaturierte Polder) mit störungsarmen Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)	
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	störungsarme nasse Grünlandstandorte in Flusstalmooren mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (am Rand renaturierter Polder)	offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Nassgrünland, schlammige Uferbereiche und abgelassene Fischteiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen)
Kleines Sumpfluhhuhn	<i>Porzana parva</i>	renaturierte Polder mit Seggen-, Binsenbüten und Röhrichtern	
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	- störungsarme, flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände) - Feucht- und Nassgrünland mit Gräben - überstautes Grünland und renaturierte Polder - mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>		- fischreiche Gewässer (Seen, Fischteiche, Torfstiche, renaturierte Polder, Fließgewässer) sowie - ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände)
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>		- offene Bereiche der Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) sowie - eingestreute oder angrenzende Röhrichte und Hochstaudenfluren
Kranich	<i>Grus grus</i>	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Söle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	- störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
Krickente	<i>Anas crecca</i>	- störungsarme, deckungsreiche und zumindest teilweise sehr seichte Gewässer (insbesondere Kleingewässer), deckungsreiche Moorgewässer und Torfstiche, Feucht- und Nassgrünland mit Gräben sowie überstautes Grünland und renaturierte Polder	- ungestörte deckungsreiche Verlandungsbereiche von Gewässern (zur Mauserzeit im Sommer) - Überschwemmungsgebiete

		- mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	- renaturierte Polder
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	- störungsarme ausgedehnte Verlandungszonen von Gewässern oder Inseln mit geringem Druck durch Bodenprädatoren sowie - offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat	
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	störungsarmes von wassergefüllten Senken durchzogenes Feucht- und Nassgrünland, renaturierte Polder und stark verlandete Gewässer (einschließlich Torfstiche und Fischteiche) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	störungsarme vernässte Grünlandflächen, Überschwemmungsflächen, renaturierte Polder und Fischteiche mit Verlandungsvegetation
Merlin	<i>Falco columbarius</i>		- offene Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) - offene Gewässerufer und Küstenbereiche
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore	
Odins-hühnchen	<i>Phalaropus lobatus</i>		renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen
Raubseeschwalbe	<i>Sterna caspia</i>		größere Seen, Flüsse und Überflutungsbereiche
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	- breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an der Haffküste und am Peenestrom, an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern	ausgedehnte störungsarme Röhrichtbestände an Gewässern (auch an Gräben), renaturierte Polder
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	Gewässer mit Röhrichtzonen, angrenzende Verlandungszonen und landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland), renaturierte Polder
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche	möglichst unzerschnittene

		(insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	großflächiges, störungsarmes Feucht- und Nassgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation, schlammigen Nassstellen oder Gewässerufem und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	-
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		- Seen mit größeren störungsarmen Bereichen und renaturierte Polder als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze und - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	störungsarme Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (Seen, Altarme, langsam strömende Fließgewässer, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	störungsarme, flache Buchten größerer Seen mit ausgeprägter Submersvegetation sowie renaturierte Polder
Schreladler	<i>Aquila pomarina</i>	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreladlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen	
Schwarz-milan	<i>Milvus migrans</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern
Schwarz-specht	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	

		<ul style="list-style-type: none"> - mit störungsamen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat, sowie - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Kustengewässer, Seen, Teichkomplexe) 	
Silberreihler	<i>Egretta alba</i>		störungsarme, ausgedehnte Schilfbestände am Rand von Gewässern, Überschwemmungsflächen und renaturierte Polder
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	störungsarme deckungsreiche Flachwasserbereiche mit strukturreicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	störungsarme Flachwasserbereiche von Seen, Flüssen sowie renaturierte Polder
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme flache Gewässer (auch überstautes Grünland und renaturierte Polder) mit ausgedehnter und dichter Schwimmblattvegetation, aus dem Wasser ragenden Bulten, vegetationsamen Torf- oder Schlammflächen (ersatzweise künstliche Nistflöße), mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren sowie - nahrungsreiche umgebende Gewässer, einschließlich temporärer vegetationsreicher Feuchtgebiete 	renaturierte Polder und Flusstäler
Tüpfel-sumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	<p>Bereiche der offenen Kulturlandschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat und - Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat 	Bereiche der offenen Kulturlandschaft mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	weiträumig offenes, störungsarmes Feucht- und Nassgrünland mit angepasster Bewirtschaftung, kurzgrasigen Bereichen und lückiger Vegetation, Bulten sowie schlammigen Nassstellen oder Gewässerufem und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Weißbart-Seeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>	renaturierte Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	renaturierte Polder
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen 	möglichst unzerschnittene Niederungsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen)

		bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen
Wiesenwelle	<i>Circus pygargus</i>	weiträumige und möglichst unzerschnittene (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Niederungsbereiche - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise kurzgrasig), ersatzweise grünlandähnliche Flächen, als Nahrungshabitat und - mit ungestörten hochwüchsigen Offenbereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren als Nisthabitat (z. B. Verlandungsbereiche von Gewässern, renaturierte Polder); ersatzweise Ackerflächen(vorzugsweise mit Gerste, Weizen, Roggen, Triticale), Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>		Flachwasserbereiche größerer Seen, Torfstiche, Überschwemmungsflächen, renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>		Flüsse und größere Seen mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	
Zwergsumpfhuhn	<i>Porzana pusilla</i>	flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände), renaturierte Polder	

Abbildung 3: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2147-401 „Peenetalandschaft“. Quelle: Natura 2000-LVO M-V.

3.2. Baubedingte Wirkungen

Baubedingt sind folgende Wirkungen möglich:

- Flächenbedarf infolge Erschließung, Anlage von Fundamenten und Kranstellflächen führt zur Versiegelung von Ackerboden, kompensationspflichtiger Eingriff.
- Temporäre baubedingte Wirkungen zur Errichtung der WEA erstrecken sich insgesamt über einen Zeitraum von mehreren Wochen bis Monaten, die in diesem Rahmen zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Schall, Staub und Abgasen sind weder unverhältnismäßig umfangreich noch von großer Dauer. Sie beschränken sich auf die Tageszeit.
- Das Risiko von schadstoffeintragsrelevanten Havarien geht über das der bestehenden ackerbaulichen Nutzung nicht hinaus, sämtliche Schutzgüter einschließlich des Menschen sind während der Baumaßnahmen keiner erheblichen Belastung oder Gefahr ausgesetzt.

Die baubedingten Wirkungen für die hier beantragte WEA sind – mit Ausnahme der bleibenden Versiegelungen – insgesamt nicht als erheblich einzustufen, da sie nur temporär wirken und zudem hinsichtlich ihrer Intensität nicht oder nicht wesentlich über die ackerbauliche Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Maschinen hinausgehen.

Ansonsten erfolgt der Bau der WEA, Kranstell- und Montagefläche und Wege fast ausschließlich auf Acker.

3.3. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Als anlage- und betriebsbedingte Wirkungen des geplanten Vorhabens sind möglich:

- Lärm und Schattenwurf sowie Lichtemissionen (Nachtkennzeichnung) sind Beeinträchtigungsarten, die von WEA ausgehen können und in ein Gebiet hineinwirken können.
- Anlagenbedingt ergeben sich durch die Errichtung der WEA kompensationspflichtige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie die Bodenversiegelung (Fundamente, Wege, Kranstellflächen).
- Mit der Errichtung und Inbetriebnahme einher geht potenziell eine Barrierewirkung für Vögel und Fledermäuse. Die hiermit etwaig verbundene Gefahr der Scheuchwirkung oder rotorbedingten Tötung ist Gegenstand der artenschutzfachlichen Bewertung des Vorhabens.

Schadstoffemittierende Havarien während der Wartung der geplanten WEA sind aufgrund entsprechender Vorkehrungen unwahrscheinlich und bedürfen somit keiner weitergehenden Betrachtung.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

4.1. Grundsätze

Die FFH-Prüfung⁴ dient der Entscheidungsfindung, ob eine Handlung oder ein Planvorhaben ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann. „Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung wird festgestellt, indem der prognostizierte Zustand nach Realisierung eines Planes oder Projektes mit dem Zustand verglichen wird, der durch die Erhaltungsziele definiert wird und der sich ohne Realisierung des Planes oder Projektes ergeben würde (FROELICH & SPORBECK 2006, Anlage 5, S. 3)“.

⁴ § 34 BNatSchG kennt lediglich den Begriff „Prüfung“ und unterscheidet nicht in Vor- und Vollprüfung.

In keines der umliegenden, mindestens 1,3 km entfernten Natura 2000-Gebiete wird durch das Vorhaben direkt eingegriffen. Die WEA selbst und ihre Zuwegungen befinden sich in keinem europäischen Schutzgebiet. Aufgrund der im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz lokal beschränkten Wirkung der WEA können daher grundsätzlich keine Beeinträchtigungen von geschützten Pflanzen oder in den FFH-Gebieten geschützten Lebensraumtypen auftreten, da die landesplanerischen Kriterien eingehalten werden.

Der Wert der umliegenden internationalen Schutzgebiete liegt vor allem in ihrem (ungestörten) Wasserhaushalt sowie in ihrem repräsentativem Laubwaldbestand und verschiedenen ausgeprägten Mooren. Durch das geplante Vorhaben erfolgen keine Änderungen des Wasserregimes der Schutzgebiete, ebenso sind keine Nährstoffeinträge oder Rodungen von Wäldern zu erwarten.

Maßgeblich für die Vernetzung der Gebiete untereinander ist der Verlauf von Gewässern (häufig als FFH-Gebiet geschützt, blau) und Waldstrukturen. Abb. 5 zeigt die Ausdehnung der Schutzgebiete im weiteren Umfeld um das Vorhaben.

Der östlich vom Vorhaben verlaufende Peene-Süd-Kanal stellt eine Verbindung zwischen der Peene und dem Landgraben dar. Der Peene-Süd-Kanal wird jedoch intensiv instand gehalten und ist somit kein besonders wertvoller Lebensraum. Nichts desto trotz gehen vom Vorhaben keine Einschränkungen auf mögliche entlang des Peene-Süd-Kanals wandernde Arten aus.

Daher steht das Vorhaben auch einer Vernetzung der vorgenannten FFH- und EU-Vogelschutzgebiete nicht entgegen. Bereits bei räumlicher Betrachtung der Anordnung der Gebiete untereinander im Kontext mit dem geplanten Windpark und unter Berücksichtigung der erst wieder im weiten Umfeld bestehenden WEA ist ersichtlich, dass der im Rahmen von Natura2000 gewünschte Vernetzungseffekt nicht unterbunden wird.

Dieser Effekt wird auch nicht durch etwaige Verluste einzelner Tiere durch Rotorkollision erheblich beeinträchtigt, zumal diesem Sachverhalt auf artenschutzfachlicher Ebene bereits mit wirksamen Maßnahmen begegnet wird.

4.1. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2045-302

Mit dem etwa 1,4 Kilometer entfernt liegenden FFH-Gebiet „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ wird das größte deutsche Flusstalmoor mit einem sehr strukturreichen Mosaik aus offenen und bewaldeten Durchströmungs- und Überflutungsmooren, Torfstichen, Quellwäldern, Feuchtwiesen und Seggenrieden, Laubwäldern und kleinflächige Trockenstandorte geschützt. Beeinträchtigungen des geplanten Vorhabens auf die FFH-Gebietsbestandteile sind nicht erkennbar. Bei den vorkommenden FFH-Arten handelt es sich vorwiegend um Tiere, die an Gewässer oder feuchte/nasse Lebensräume gebunden sind. Da die geschützten Tierarten im oder am Wasser leben, ist es ausgeschlossen, dass sie in den mit entsprechend geeigneten Habitaten nicht ausgestatteten, mehr als 1,4 km entfernt geplanten Windpark gelangen, zumal zwischen Vorhaben und Schutzgebiet mit der viel befahrenen Bundesstraße B110 eine Barrierewirkung bereits vorhanden ist.

Der Erhalt und die Entwicklung eines komplexen Flusstalmoores und mit seinen Mosaiken aus unterschiedlichen feuchten und trockenen Lebensräumen sowie FFH-Arten können ungeachtet des Vorhabens erfolgen. Negative Einflüsse wie Eingriffe in das hydrologische System bzw. die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung werden durch das geplante Vorhaben nicht hervorgerufen oder verstärkt.

4.2. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 2147-401

Zu den Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das EU-Vogelschutzgebiet zählen möglicherweise:

- Flächenverluste von Lebensräumen, die außerhalb des Schutzgebietes liegen, aber von den im Gebiet brütenden Zielarten als Nahrungshabitat mitgenutzt werden,
- Verdrängungen von Brut- und Rastvögeln durch mittelbare Licht- und Schallemissionen
- Unterbrechung von Flugkorridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten durch etwaige Barrierewirkung der WEA:

Da das Schutzgebiet mehr als 1,3 km vom Vorhabenbereich entfernt liegt, werden nachfolgend die Zielarten des SPA bewertet, die im SPA brüten und einen größeren Aktionsradius aufweisen:

Fischadler	Fischadler benötigen als Lebensraum Landschaften mit fischreichen Gewässern sowie ein Angebot an störungsarmen, exponierten vertikalen Strukturen zum Nestbau. In Brutstätten und Nahrungshabitats des Fischadlers im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Im Vorhabengebiet gibt es keinen geeigneten Lebensraum für diese Art. Dementsprechend wurde die Art während der Brutvogelkartierung 2016 nicht im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.
Kranich	Keinen Lebensraumverlust erleiden die im SPA beheimateten Kraniche. Mit der Ausweisung des Schutzgebietes werden vor allem die Brutstätten der Vögel (Erlenbrüche, Sümpfe, Moore) und Nahrungsflächen geschützt. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten von Kranichen im SPA zu erwarten. Auch durchziehende Trupps von Kranichen können nach Umsetzung des Vorhabens weiterhin im SPA rasten.
Rohrweihe	Jagende Rohrweihen wurden im gesamten Untersuchungsraum angetroffen. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten.

Rotmilan	Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten. Der Vorhabenbereich ist mit seinen intensiv genutzten Ackerflächen als Nahrungsgebiet für den Rotmilan nur wenig geeignet, dementsprechend konzentrierten sich gem. Fachbeitrag Artenschutz Beobachtungen der Art überwiegend auf Flächen abseits der geplanten WEA-Standorte.
Schreiadler	Schreiadler benötigen als Lebensraum Landschaften mit einer hohen Strukturvielfalt und einem Mindestanteil an Grünland. In Brutstätten und Nahrungshabitats des Schreiadlers im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Im Vorhabengebiet gibt es keinen geeigneten Lebensraum für diese Art. Dementsprechend wurde die Art während der Brutvogelkartierung 2016 nicht im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Südbeck et al 2005 geben an, dass der Hauptbedarf an Beute innerhalb eines 3 km-Radius um den Nistplatz gedeckt wird. Der Abstand vom Vorhabenbereich zu nächstgelegenen bekannten Brutwäldern beträgt mehr als 5 km.
Schwarzmilan	Dauerhaft geeignete Nahrungsbiotope wie Grünland und größere fischreiche Gewässer fehlen im Vorhabenbereich, daher stellt das Vorhabengebiet keine essentielle Nahrungsfläche dar. In das SPA wird weder direkt noch indirekt eingegriffen, daher ist mit keinem Verlust von Brutstätten innerhalb des SPA zu rechnen. Durchziehende Schwarzmilane können auch nach Umsetzung des Vorhabens weiterhin im SPA rasten.
Seeadler	In mögliche Brutstätten von Seeadlern im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Hauptnahrungsflächen für diese Art stellen überwiegend größere Standgewässer sowie Fluss- und Teichlandschaften dar. Da im Vorhabenbereich keine größeren Gewässer zu finden sind, erleidet der Seeadler durch das Vorhaben keine außerhalb des SPA liegenden Nahrungshabitatsverluste.
Weißstorch	Die innerhalb des SPA brütenden Weißstörche werden im SPA und seinem näheren Umfeld auch ein ausreichendes Nahrungsangebot vorfinden. Nahrungsflüge in den > 1,5 km entfernt liegenden Vorhabenbereich dürften daher selten bis gar nicht auftreten. Durchziehende Weißstörche können auch nach Umsetzung des Vorhabens weiterhin im SPA rasten.
Wespenbussard	Wespenbussarde benötigen als Lebensraum abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit meist mosaikartiger Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitats. In Brutstätten und Nahrungshabitats des Wespenbussards im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Im Vorhabengebiet gibt es keinen geeigneten Lebensraum für diese Art.
Wiesenweihe	In mögliche Brutstätten von Wiesenweihen im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Die Wiesenweihe wurde 2016 nicht im Vorhabenbereich angetroffen. In große Höhen begeben sich Wiesenweihen überwiegend für den Balzflug in Brutplatznähe, zur Jagd streichen sie typischerweise in geringer Höhe (meist nur 2-10 m) über Offenland. Dabei nutzen sie häufig den Wind, um sich tragen zu lassen und selten die Thermik. Damit bleiben sie meist deutlich unter dem Bereich der WEA-Rotoren. Dementsprechend besteht für

die innerhalb des SPA brütenden Wiesenweihen keine Gefährdung durch das Vorhaben.

Eine wesentliche Funktion als Nahrungsgebiet für die Zielarten übernimmt der Vorhabenbereich nicht. Je nachdem, mit welcher Ackerfrucht die Felder bestellt sind, bieten die Flächen im Windpark allenfalls temporär gute Jagdmöglichkeiten – das jedoch ist in der Regel auch für jeden anderen Landschaftsausschnitt, respektive Windpark in M-V zutreffend. Dauerhaft geeignete Nahrungsbiotope wie Grünland fehlen, bis auf eine kleinräumige Ausnahme im Norden, im Vorhabenbereich. Daher sind Zerschneidungseffekte für die genannten Arten durch das Vorhaben nicht erkennbar.

Durch das geplante Vorhaben werden keine Lebensräume des SPA getrennt oder zerschnitten. Das Peenetal verläuft nördlich des Vorhabens und beinhaltet als Flusstallandschaft einen großräumigen Komplex von Quell-, Durchströmungs- und Überflutungsmooren. Die Lebensraumansprüche der im SPA brütenden Vogelarten werden durch das Schutzgebiet voll und ganz gedeckt. Sie sind nicht gezwungen, in Richtung des geplanten Windparks zu fliegen, um beispielsweise von einer im SPA liegenden Brutstätte ein geeignetes Nahrungsbiotop zu erreichen.

Optische und/ oder akustische Störreize, die sich auf das SPA und seine Zielarten auswirken können, sind nicht zu erwarten. Siedelnde Vögel mit großen Aktionsradien (z.B. Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe) erfahren aufgrund der Distanz zum Vorhaben keine Störungen am Brutplatz.

Aufgrund der ausreichenden Entfernung des Schutzgebietes zu den geplanten WEA, kann davon ausgegangen werden, dass es zu keiner Überschneidung des Vorhabenbereiches mit den Aktionsradien der genannten Vogelarten kommen wird, zumal entsprechende Lebensraumelemente („mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen [...]“) für die Arten mit größerem Aktionsradius (z.B. Weißstorch) nicht im Vorhabenbereich zu finden sind.

Ein direkter Einfluss der geplanten Anlagen auf die Randbereiche des SPA „Peenetalandschaft“ kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Selbst Lebensraumelemente, die aus den Randbereichen des SPA hinauslaufen können („struktureiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornigen Einzelsträucher [...]“), erfahren auf Grund der ausreichenden Entfernung zum Vorhaben keine Auswirkungen.

Hinsichtlich der in Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V genannten maßgeblichen Gebietsbestandteile können somit vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des SPA DE 2147-401 ausgeschlossen werden.

4.3. Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete

Aufgrund der Entfernungen weiterer Natura2000-Gebiete zum Vorhaben von mehr als 10 Kilometern können Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Gem. AAB-WEA MV 2016 betragen die im Rahmen des besonderen Artenschutzes methodisch relevanten Aktionsradien von Großvögeln maximal 7 km. Unter Berücksichtigung dessen ist bereits entfernungsbedingt ausgeschlossen, dass Zielarten der weiteren FFH-Gebiete und insb. der SPA vom Vorhaben berührt werden.

5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)

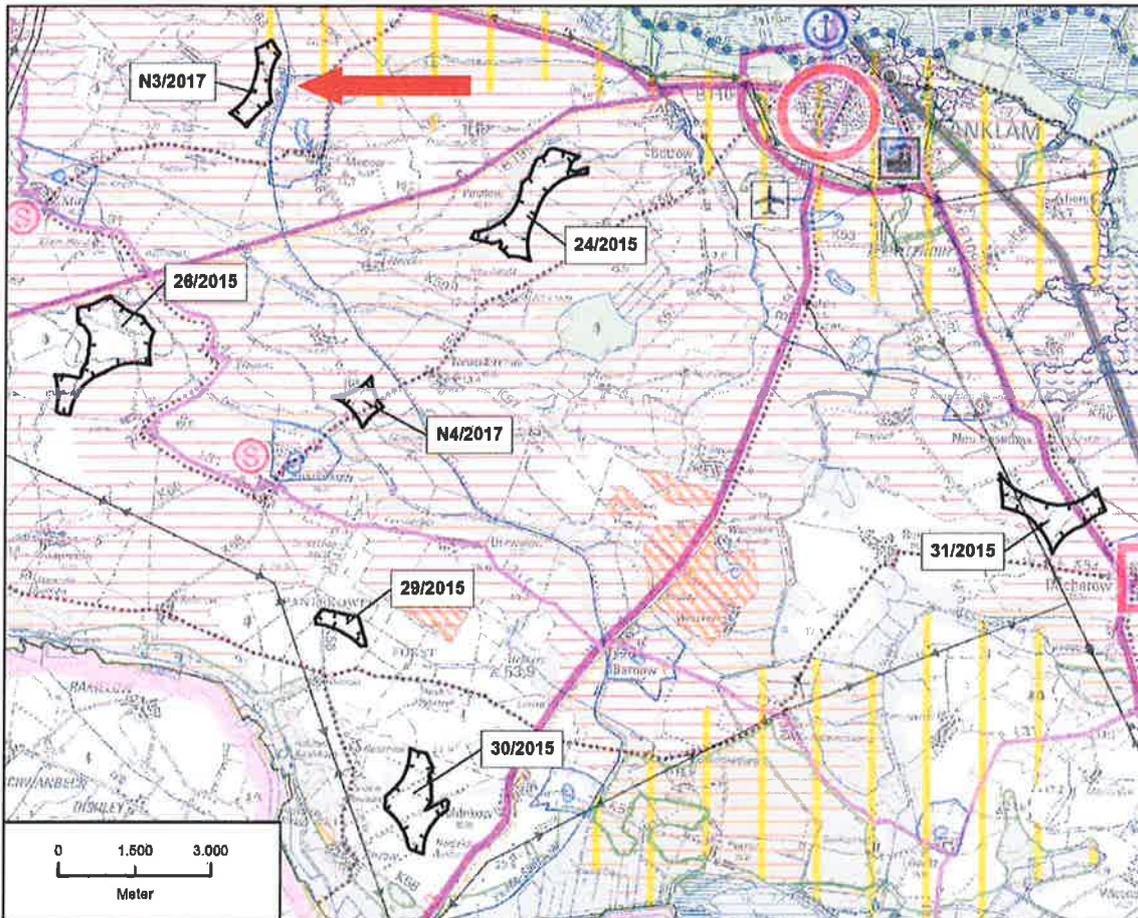


Abbildung 6: Räumliche Lage des Vorhabens (Pfeil), Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern – Entwurf 2018 zur vierten Stufe der Beteiligung. Kartenblatt 8, September 2018.

Abb. 6 stellt den Vorhabenbereich und weitere Eignungsflächen aus dem Entwurf der Teilfortschreibung des RREP VP September 2018 dar. Das Vorhaben liegt innerhalb des potentiellen Windeignungsgebietes N3/2017 „Wussentin“ mit einer Fläche von 63 ha.

Im nahen Umfeld des Planvorhabens sind keine weiteren größeren Bauvorhaben bekannt, deren Wirkzonen in das Plangebiet hineinreichen würden. Überdies wurde die raumordnerische Planung zur Ausweisung neuer Eignungsgebiete auch unter besonderer Berücksichtigung der Natura2000-Kulisse vorgenommen; Vogelschutzgebiete einschl. eines vorsorglichen Puffers von 500 m wurden bei der Suche neuer Eignungsgebiete strikt gemieden. Angesichts der Größe und räumlichen Ausdehnung der Natura2000-Gebiete in M-V führt bereits die Planung auf raumordnerischer Ebene zur Vermeidung von Summationseffekten, die zu einer etwaigen vorhabenbedingten Beeinträchtigung von europäischen Schutzgebieten führen könnten.

Austauschbeziehungen zwischen Natura 2000-Gebieten werden insofern nicht beeinflusst oder beeinträchtigt.

6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

Auf Grundlage der vorliegenden Unterlage zur Natura2000-Verträglichkeit ist davon auszugehen, dass das Vorhaben nicht zur erheblichen Beeinträchtigung der umgebenden Natura 2000-Gebiete in ihren Schutzzwecken und Erhaltungszielen, d.h. deren Zielarten und für deren Schutz maßgeblichen Gebietsbestandteile führen wird.

Aus gutachtlicher Sicht wird daher weder eine vertiefende Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit des Vorhabens, noch die Umsetzung etwaiger Kohärenzmaßnahmen für erforderlich gehalten.

Rabenhorst, den 05.06.2020



Oliver Hellweg

7. Quellenangabe

Bernotat, Dierschke, Grunewald (2017): NaBiV Heft 160: Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Kumulationswirkungen in der FFH – Verträglichkeitsprüfung, Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 160

Bundesamt für Naturschutz (2007): Prüfung der FFH-Verträglichkeit, unter www.bfn.de/0316_ffhvp.html.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

Froelich & Sporbeck (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G. & Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarbeit. von M. Rahde u. a.]. – Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000 LVO M-V) vom 09. August 2016 unter www.landesrecht-mv.de

LUNG M-V (2006): Veröffentlichung von Froelich & Sporbeck (2006) unter http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_gutachten.pdf

LUNG M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vögeln, Stand 8.11.2016.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), ABl. L 206, S. 7 zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 ABl. L 363, S. 368.

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979, ABl. der EU Nr. L 20/7.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (2014): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2048-302 Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebnowbach

Südbeck et. al (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

